

BV/110/07

Drucksache Nr.	
öffentlich	

Ho/Scho

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

- 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt"
- a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 und 4 Abs. 2 BauGB
- b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
			einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		09.08.2007			
-					
	_	_			
Finanzielle Auswirkungen:	Ja	⊠ Nein	ı		
Einnahmen	Ausgal	Ausgaben			
Finanzplan	Ergebr	Ergebnisplan			
Kostenstelle	Produk	Produkt			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 die Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt" beschlossen. Ziel dieser Änderung ist es, Umgestaltungen (Aufstockungen und Umbauten) an den östlich der B 256 gelegenen Gebäuden durchführen zu können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.06. bis 15.06.2007 durch Aushang des Planentwurfs. Zudem fand am 12.06.2007 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.05.2007 an der Planung beteiligt. Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahme ein, worüber zu beraten und zu entscheiden ist. Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe sowie einer Ausarbeitung mit Beschlussvorschlag entnehmbar. Nach der Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.
- b) Die 17. Änderung des Bebauungsplanes N. 36 "Gewerbegebiet Rodt" wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingabe
- Auflistung mit Beschlussvorschlag
- Übersichtplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 17. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt"

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 28. Juli 2007